

**Absender
SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0004/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.01.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2009, die Vergabeordnung der Stadt
Bergisch Gladbach zu ändern**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.12.2009 beantragt die SPD-Fraktion, die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach um folgenden Passus zu ändern:

Neben den rein wirtschaftlichen sollen auch soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden, sofern sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Insbesondere sind durch entsprechende Nachweispflichten Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit von der Vergabe auszuschließen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Die Ausschüsse beraten gem. § 4 ZuO die ortsrechtlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen. Insoweit ist die Zuständigkeit des Vergabeausschusses gegeben. Darüber hinaus berät gemäß § 5 Absatz 1 Ziffern 5 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss „ortsrechtliche Regelungen (...) mit finanziellen Auswirkungen (...)“ .

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten der Fachausschüsse, ist er ohne Aussprache an die betreffenden Ausschüsse zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache zur Beratung zunächst an den Vergabeausschuss und dann an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Die nächste planmäßige Sitzung des Vergabeausschusses findet am 03.02.2010 statt.